**Anlage 03: Leitung der Pflegeschule**

**3.1 Schulleitung**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Vorname | Name | Geburtsdatum |
|  |  |  |

**Qualifikationen** **(Bitte zutreffendes ankreuzen!):**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 1. Die Schulleitung erfüllt die Anforderungen gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 PflSchulAnerkVO | ja | nein |
| **und**  Der Schulleitung sollten zusätzlich Unterrichts- oder Leitungserfahrungen von mindestens zwei Jahren in den Bereichen Gesundheit, Pflege oder Soziales nachgewiesen werden.  Diese liegen nicht länger als fünf Jahre zurück und umfasst 50 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit. | ja  ja | nein  nein |
| 1. Die Schulleitung erfüllt die Anforderungen gemäß § 4 Absatz 2 PflSchulAnerkVO | ja | nein |
| **und**  Der Schulleitung sollten zusätzlich Unterrichts- oder Leitungserfahrungen von mindestens zwei Jahren in den Bereichen Gesundheit, Pflege oder Soziales nachgewiesen werden.  Diese liegen nicht länger als fünf Jahre zurück und umfasst 50 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit. | ja  ja | nein  nein |
| 1. Die Schulleitung erfüllt die Voraussetzung des Bestandschutzes gemäß § 65 Absatz 4 PflBG | ja | nein |

* Bitte fügen Sie für die Schulleitung folgende Unterlagen der Anlage 03 bei:
* beruflicher Werdegang, nicht älter als drei Monate
* aktuelles erweitertes Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate
* Prüfprotokoll zur Feststellung der Qualifikationsanforderungen von Lehrkräften an Pflegeschulen nach QualiPflLKVO (Sofern ein Einsatz im Unterricht erfolgen soll)
* Nachweis über die wissenschaftliche Hochschulbildung:
* amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses
* amtlich beglaubigte Kopie der Anlage zum Zeugnis/ - Fächer-und Notenübersicht mit Angaben zum Studienumfang

**falls nicht vorhanden, reichen Sie bitte eine der folgenden Unterlagen ein:**

* Ausdruck der Studienordnung
* Modulhandbücher
* amtlich beglaubigte Kopie der Leistungsscheine
* Nachweis über die berufliche Bildung:
* amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses
* amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
* Nachweise über die Unterrichts- oder Leitungserfahrungen der Schulleitung
* Bei Bestandschutz nach § 65 Absatz 4 PflBG ist der Nachweis der Unterrichtsgenehmigung einzureichen.

Bei ausländischen Abschlüssen werden **zusätzlich** folgende Unterlagen benötigt:

* Übersetzung der Qualifikationsnachweise von einem öffentlich bestellten Übersetzer
* europäisches Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate
* Nachweis der Gleichstellung des Bildungsabschlusses
* Nachweis über das Sprachniveau C1

**3.2 stellvertretende Schulleitung**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Vorname | Name | Geburtsdatum |
|  |  |  |

* Bitte fügen Sie für die stellvertretende Schulleitung folgende Unterlagen der Anlage 03 bei:
* beruflicher Werdegang, nicht älter als drei Monate
* aktuelles erweitertes Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate
* Prüfprotokoll zur Feststellung der Qualifikationsanforderungen von Lehrkräften an Pflegeschulen nach QualiPflLKVO
* Nachweis über die einschlägige Hochschulbildung:
* amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses
* amtlich beglaubigte Kopie der Anlage zum Zeugnis/ - Fächer-und Notenübersicht mit Angaben zum Studienumfang

**falls nicht vorhanden, reichen Sie bitte eine der folgenden Unterlagen ein:**

* Ausdruck der Studienordnung
* Modulhandbücher
* amtlich beglaubigte Kopie der Leistungsscheine
* Nachweis über die berufliche Bildung:
* amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses
* amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
* Bei Bestandschutz nach § 65 Absatz 4 PflBG ist der Nachweis der Unterrichtsgenehmigung einzureichen.

Bei ausländischen Abschlüssen werden **zusätzlich** folgende Unterlagen benötigt:

* Übersetzung der Qualifikationsnachweise von einem öffentlich bestellten Übersetzer
* europäisches Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate
* Nachweis der Gleichstellung des Bildungsabschlusses
* Nachweis über das Sprachniveau C1